

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

20.4.1815 (Nr. 109)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 109. Donnerstag, den 20. April. 1815.

D e u t s c h l a n d.

Die Leipziger Zeitung vom 13. d. enthält folgende Bekanntmachung: „Die biedern Sachsen haben durch ehrenvolle That bewiesen, wie sehr sie die vorige Unterdrückung und Gewaltherrschaft Napoleons verabscheuten, und der Charakter der Nation verbürgt die Unveränderlichkeit dieser Gesinnung unter jedem Verhältnisse. Nur einzelne Uebelgesinnte des In- und Auslandes können es versuchen wollen, unter allerlei Deckmantel ein frevelhaftes Werk zu treiben, um das Wohl und die Sicherheit des Staats zu gefährden. Allein in dieser Rücksicht halten wir es für erforderlich, bekannt zu machen, daß gegenwärtig jede in Worten und Werken bezeugte Anhänglichkeit an die Person oder Sache von Napoleon Bonaparte ein Verbrechen wider die Sicherheit des Staats ausmacht, und demnach zu verordnen, daß jeder, der erweislich in Worten oder Werken seine Anhänglichkeit für Napoleon Bonaparte und sein Interesse bethätiget, ohne Ansehen der Person durch die nächste obrigkeitliche Behörde unverzüglich verhaftet, und zur Veranlassung der Untersuchung und demnachstigen gesetzlichen Bestrafung an das hiesige Bureau der höhern und Sicherheitspolizei abgeliefert werden soll. Sämtliche Polizei- und Gerichtsbehörden des Königreichs Sachsen werden hiermit zu der strengen Befolgung dieser unserer Bekanntmachung anzuweisen, und dafür verantwortlich gemacht. Dresden, den 10. Apr. 1815. Gen. Gouvernement des Königreichs Sachsen. Frhr. von der Neck, geh. Staatsminister. Frhr. von Gaudy, Gen. Maj. und kommandirender General in Sachsen.“

Se. kurfürstl. Durchl. von Hessen haben, nach der Kasselschen Zeitung vom 16. d., den Generalmajor der Kavallerie, von Diemar, zum Generalleutnant von der Kavallerie, und den Gen. Major der Infanterie, Engelhard, zum Generalleutnant von der Infanterie, und

letzteren zugleich zum Oberbefehlshaber des mobilen Armeekorps ernannt.

Am 14. d. rückten zu Regensburg die beiden k. k. österreich. Infanterieregimenter Reuß-Plauen und Kottulinsky ein, und brachen am folgenden Tage zu ihrer weitem Bestimmung wieder auf.

Am 17. d., Nachmittags um halb fünf Uhr, sind Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl zu Frankfurt angekommen, und mit allen Ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Abends beehrten Sie das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart.

Am 18. d. ist das 1. königl. baier. Husarenregiment durch Heilbronn passirt.

Am 18. d. traf der königl. baierische General, Graf von Preising, zu Heidelberg ein; auch marschirte ein königl. baier. Infanterieregiment und 2 Bataillone Landwehr durch diese Stadt in die umliegenden Dörtschaften. Am Abend des nämlichen Tags reisten Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern durch Heidelberg. Se. kön. Hoh. begaben sich nach Mannheim, wo am folgenden Tage, am 19. d., gegen 4000 Mann kön. baier. Infanterie, 2 Kavallerieregimenter und 2 Batterien reitender Artillerie vor Ihnen vorbei defilirten, und über den Rhein giengen.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 16. d. enthält eine Polizeiverordnung in Beziehung auf die Musterung der Pariser Nat. Garde durch Bonaparte, welche an genanntem Tage statt haben sollte.

Zu Paris wird gegenwärtig eine Reservearmee unter dem Kommando des Gen. Mouton (Lobau) organisirt.

Gen. Belliard soll eine außerordentliche Sendung erhalten haben.

Der zu Toulouse arrestirte Baron Vitrolles ist nach

Paris abgeführt worden, und daselbst am 14. d. angekommen.

In den Befolgungen der Zivilbeamten sind bedeutende Reduktionen vorgenommen worden. Die Staatsräthe beziehen, statt 25,000, nur noch 20,000 Fr.

Der Handelsstand zu Nantes ist unterm 9. d. benachrichtigt worden, daß die Engländer bei Bordeaux mehrere französl. Schiffe weggenommen haben.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 795 Fr., und die Schazobligationen zu 15 v. h. Verlust.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Nach Londner Zeitungen vom 9. d. scheint es einem von Bonaparte abgesandten Kurier gelungen zu seyn, bis nach London zu kommen. Seine überbrachten Depeschen sollen dem Prinzen Regenten und einem Kabinettskonseil, das sich am 8. d. Nachmittags auf dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten versammelt hatte, mitgetheilt worden seyn. — Am 10. wurde auf Lloyd's Kaffeehaufe folgendes angeschlagen: „Das franz. Schiff, l'Amable Therese, Kapit. Sobery, das, auf der Fahrt von Bordeaux nach Dänkirchen, von der engl. Fregatte, Eridanus, genommen und in Plymouth aufgebracht worden war, ist wieder freigegeben worden, und nach seinem Bestimmungs-ort absegelt.“

H e r z o g t h u m W a r s c h a u .

Nachrichten aus Warschau vom 6. d. zufolge ist daselbst am 4. d. der polnische Gen. v. Krukowicki von Wien mit der Nachricht angekommen, daß die Herstellung des Königreichs Pohlen definitiv entschieden sey. Die Bestimmung der Gränzen dieses Königreichs war indessen noch unbekannt.

H o l l a n d .

Nachrichten aus Gent vom 13. d. zufolge befanden sich Se. Maj. Ludwig XVIII. etwas unpaßlich. — Durch Brüssel passirte am 12. d. Hr. v. Isasca, Stabskapitän in königl. sardinischen Diensten, von Turin kommend, und sich nach London begebend.

I t a l i e n .

Der gestern (unter der Rubrik Desfreich) erwähnte Armebericht der Wiener Zeit. lautet wörtlich wie folgt: „Nach offiziellen Berichten aus Rom und Mailand hat der König von Neapel, nachdem ihm der freie Durchzug durch die päbstl. Staaten versagt worden war, dennoch das römische Gebiet am 22. März gewaltsam überschrit-

ten; zugleich rückte er mit seiner Hauptmacht aus den Marken gegen die Legationen vor, und sieng die Feindseligkeiten am 30. v. M. wirklich damit an, daß er die k. k. Truppen bei Cesena angriff. Der Oberst Cavenda, von Prinz Regent Husaren, hatte Befehl, sich auf den Fall eines Angriffs in kein ernsthaftes Gefecht einzulassen, und zog sich daher auf seine Unterstützung zurück. Der General der Kavallerie, Baron Frimont, welchem Se. Maj. der Kaiser das Kommando Ihrer Armee in Italien übertragen haben, zieht selbige zwischen Casal-Maggiore und Piadena zusammen. Nach den letzten Berichten von dem Hrn. Gen. der Kavallerie, aus seinem Hauptquartier, welche am 11. d. Abends hier eingelaufen sind, hat der F. M. L. Baron Bianchi dem Könige von Neapel am Panaro am 4. d. ein glückliches Gefecht geliefert, wobei der feindliche Gen. Filangieri schwer verwundet wurde, und 200 Gefangene in unsere Hände fielen. Feldmarschalllieutenant Bianchi konnte noch nicht seinen eigenen Verlust angeben, hält ihn aber für unbedeutend, ungeachtet er eine sehr überlegene feindliche Truppenmasse gegen sich hatte. Er nahm seine Aufstellung nach dem Gefechte, in Folge der erhaltenen Befehle, hinter dem Kanal Ventivoglio und im Brückenkopf von Borgoforte am Po.“

Folgendes ist die am 4. d. zu Florenz erschienene Proklamation: „Se. k. k. Hoh. haben keiner Macht Ursache gegeben, mit Ihnen im Kriegesstand zu seyn, und von allen Seiten erhalten Sie freundschaftliche Erklärungen. Dessen ungeachtet rücken die neapolitanischen Truppen in Ihre Staaten ein. Sie entfernen sich von diesen Truppen, da Sie deren Bestimmung nicht kennen, und ihr Marsch mit den ausdrücklichen Erklärungen ihres Souverains im Widerspruche steht. Se. k. k. Hoh. werden inzwischen Ihre Staaten nicht verlassen, bis die Umstände es durchaus fordern sollten, und zum Trost wird Ihnen dann gereichen, das Bewußtseyn, gerade und rechtlich gehandelt zu haben, das Andenken an Ihre geliebtesten Unterthanen, und die Gewisheit, daß Sie während dieser augenblicklichen Abwesenheit in ihren Herzen fortleben werden.“

D e s t r e i c h .

Die Wiener Zeitung vom 13. d. bemerkt folgende, in die Kriegserklärung gegen Neapel eingestoffene Druckfehler: Statt April, (S. 2, Sp. 2, 3 8 von unten in unserer gestrigen Zeitung) ist zu lesen: Januar; die

Worte, dem römischen Hofe (S. 3, Sp. 1, Z. 8 von unten) sind wegzulassen; zwischen den Worten, er und den (S. 3, Sp. 1, Z. 4 von unten) ist einzuschalten; von dem römischen Hofe.

Privatnachrichten aus Wien vom 12. d. in der allgemeinen Zeitung melden: „Heute früh sind die beiden hier in Garnison gestandenen Infanterieregimenter, Kaiser Alexander und Hieronymus Colloredo, ausmarschirt. Sie wurden von S. M. den Kaisern von Rußland und Oestreich und dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg und dessen zahlreichem Generalstabe bis vor die Linie geführt, wohin sich auch S. M. die Kaiserin und S. kais. H. die Großfürstin von Oldenburg begeben haben, um diese beiden, durch ihren bei allen Gelegenheiten bewiesenen Muth eben so sehr, als durch ihr militärisches Aussehen bekannten Regimenter desilliren zu sehn. Se. Majestät der Kaiser Alexander befand sich an der Spitze des Seinen Namen führenden Regiments. Diese Brigade ist bestimmt zu der Reservearmee unter den Befehlen Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand zu stoßen. — Wie es heißt, dürfte unverzüglich ein Patent erscheinen, worin die italienischen Staaten, welche unter östreichischer Hoheit stehen, zu einem eigenen Königreiche der Lombardie erhoben werden. Dieses Königreich soll durch einen Bizkönig regiert werden, der einen Stellvertreter unter sich hat. Man glaubt Se. kais. Hoh. den Erzherzog Anton und den Feldmarschall Bellegarde zu diesen beiden Posten bestimmt. Außerdem geht auch die Rede von einer zweiten Deklaration der verbündeten Mächte an das französis. Volk, worin Bonaparte als der einzige Beweggrund zum Kriege, und dessen Entfernung vom franz. Staatsruder als die unmittelbare Bedingung der Aufrechthaltung des Pariser Friedens bezeichnet werden soll ic.

Am 12. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 437½ Ufo, und zu 431½ zwei Monate notirt. Die Konventionsmünze stand Abends 7 Uhr zu 428.

P r e u s s e n.

Die gestern erwähnte Proklamation des Königs an sein Volk, aus Wien vom 7. d., lautet wörtlich, wie folgt: „Als Ich in der Zeit der Gefahr mein Volk zu den Waffen rief, um für die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlands zu kämpfen, da zog die gesamte Jugend wetteifernd zu den Fahnen, um mit freudiger Entschagung ungewohnte Beschwerden zu ertragen, und ent-

schlossen, selbst dem Tode entgegen zu gehen; da trat die Kraft des Volks unerschrocken in die Reihen Meiner tapfern Soldaten, und Meine Feldherrn führten mir ein Heer von Helden in die Schlacht, die des Namens ihrer Väter, als Erben ihres Ruhms, sich würdig erwiesen. So eroberten wir und unsere Verbündeten, von Siegen begleitet, die Hauptstadt des Feindes; unsere Fahnen wehten in Paris; Napoleon entsagte der Herrschaft; dem deutschen Vaterlande war Freiheit, den Thronen Sicherheit, und der Welt die Hoffnung eines dauerhaften Friedens zurückgegeben. Diese Hoffnung ist verschwunden; wir müssen von neuem in den Kampf. Den Mann, der zehn Jahre hindurch unsägliches Elend über die Völker verbreitet, hat eine verrätherische Verschwörung nach Frankreich zurückgeführt. Das bestürzte Volk hat seinen bewafneten Anhängern nicht widerstehen können; seine Thronentsagung, obwohl er selbst, noch im Besitz einer beträchtlichen Heeresmacht, sie für ein freiwilliges, dem Glück und der Ruhe Frankreichs dargebrachtes Opfer erkärt hatte, achtet er, wie jeden Vertrag, für nichts; er steht an der Spitze eidbrüchig gewordener Soldaten, die den Krieg verewigen wollen; Europa ist von neuem bedroht; es kann den Mann auf Frankreichs Thron nicht dulden, der die Weltherrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündet, der die sittliche Welt durch fortgesetzte Wortbrüchigkeit zerstört, und deshalb für eine friedliche Gesinnung keine Bürgschaft leisten kann. Von neuem also in den Kampf! Frankreich selbst bedarf unserer Hülfe, und ganz Europa ist mit uns verbündet. Mit euren alten Siegesgefährten verbunden, durch neue Waffenbrüder verstärkt, geht ihr, brave Preussen, mit Mir, mit den Prinzen Meines Hauses, mit den Feldherrn, die euch zu Siegen geführt, in einen nothwendigen, gerechten Krieg. Die Gerechtigkeit der Sache, die wir verfechten, versichert uns den Sieg. Ich habe eine allgemeine Bewafnung mittelst Ausführung Meiner Verordnung vom 3. Sept. 1814, die in allen Meinen Staaten vollzogen werden soll, befohlen. Das stehende Heer soll ergänzt, die Abtheilungen der freiwilligen Jäger sollen gebildet, die Landwehren zusammenberufen werden. Die Jugend der gebildeten Stände vom vollendeten zwanzigsten Jahre hat die Wahl, ob sie in die Landwehr des ersten Aufgebots treten, oder in die Jägerkorps des stehenden Heeres aufgenommen seyn will. Jeder Jüngling, der sein siebenzehntes Jahr vollendet

hat, kann, bei gehöriger körperlicher Stärke, dem Heer nach eigener Wahl sich anschließen. Ich lasse dieserhalb eine besondere Verordnung ergehen. Ueber die Bildung der einzelnen Korps und der Landwehr wird in jeder Provinz die Bekanntmachung der beauftragten Behörden erscheinen. So treten wir, bewafnet mit dem gesamten Europa, wider Napoleon Bonaparte und seinen Anhang noch einmal in die Schranken. Auf dann! mit Gott für die Ruhe der Welt, für Ordnung und Sittlichkeit, für Adnig und Vaterland!"

S p a n i e n.

Nach Briefen aus Bayonne vom 8. d. hat die Frau Herzogin von Angouleme, die sich bei Bordeaux eingeschifft hatte, zu Bilbao gelandet. In verschiedenen spanischen Provinzen, besonders in Galizien, scheinen ernsthafteste Unruhen ausgebrochen zu seyn.

L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

Auf das im Jul. d. J. erscheinende Handbuch der Griechischen Geschichte, für Studierende, Gymnasien und Schulen von Kraft kann man in der unterzeichneten Buchhandlung mit 1 fl. 30 kr. pränumeriren oder subscribiren.

Wannheim und Heidelberg, den 4. Apr. 1815.

Schwanz und Götz'sche Hof- und akademische Buchhandlung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem kaufmännischen Publikum wird zur Nachricht hierdurch eröfnet, daß die Dauer der hiesigen Messe nun von 8 Tagen auf 14 Tage verlängert worden ist; die bisher den ersten Montag im November anfangende Herbstmesse aber, auf den ersten Montag nach dem 15. Oktober in dem Falle ihren Anfang nehme, als nicht vom 15. Oktober an, 6 Tage bis zum Anfang der Messe verstreichen, als in welchem Falle dann am vorgehenden Montag vor dem 15. Oktober die Messe ihren Anfang nimmt.

Karlsruhe, den 12. Apr. 1815.

Bürgermeisteramt.
Dollmetsch.

Karlsruhe. [Holländerholz-Verkauf.] Vermöge höchster Genehmigung wird man nächsten Freitag, den 21. d. M., Morgens 11 Uhr, aus dem ausgesteckt werdenden f. g. Oberndammwald der Gemeinde Durmersheim gegen 200 Stämme eichen Holländerholz, im Gasthaus zum Lamm in Wickesheim, in öffentlicher Versteigerung vergeben. Die Holländerholz-Kompagnien und Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Konditionen vor der Verhandlung denselben eröfnet werden.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1815.

Großherzogliches Forstamt.
v. Holzling.

Basel. [Ediktalladung.] Wir Präsident und Mitglieder des Kriminalgerichts des Kantons Basel geben hiermit euch, Rudolf Graf von Lieshal, Metzger, alhier wohnhaft, zu vernehmen, daß unsre, wegen einem von euch ohntangst erkaufen gestohlenen c. v. Stüt Vieh bisher gemachten Untersuchungen, euch in dieser Sache nicht nur höchst verdächtig gezeigt, sondern daß, als die unsrer Seits desfalls verordnete

Examinationskommission euch des Näheren und ferneren hierüber vernahmen wollen, der Bericht gefallen, daß ihr euch bald nach dem ersten Verhör von hier entfernt, ohne daß euer Angehörigen euer dormaliger Aufenthalt bekannt sey.

Wir fordern euch daher auf, und zwar ein für allemal, innerhalb Frist von dreimal drei Wochen, von dato an gerechnet, welche wir euch für den ersten, für den zweiten und für den dritten Rechtstag bestimmen, vor obgedacht unsrer Kommission zu erscheinen, und derselben gebührende Rede und Antwort zu geben; widrigen Falls, ihr möget erscheinen oder nicht, denselben ergehen solle, was Rechtsens seyn wird.

Gegeben am 18. Febr. 1815.

Im Namen des Kriminalgerichts.

J. R. Schnell, J. u. L. Präsident.

J. J. Freyburger, J. u. L. Gerichtsschreiber.

Eppingen. [Schäferreibstand-Versteigerung.] Da der Bestand der Gemeindschäferei Kirchen bis Michaeli l. J. zu Ende geht, so wird derselbe bis Samstag, den 6. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kirchen auf weitere 6 Jahre versteigert werden. Der Bestand der kann 300 Stück Schafe einschlagen, und bezieht eine Bürgergabe. Die Liebhaber werden hierzu eingeladen, müssen jedoch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beibringen.

Eppingen, den 13. Apr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Seiz.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Unter dem 8. März 1815 haben wir über das Vermögen der Joseph Speck'schen Eheleute von Darland den Santsprozeß erkannt, und Schuldenliquidation angeordnet. Es werden demnach sämtliche Joseph Speck'sche Gläubiger aufgefordert, bis Montag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Darland zu erscheinen, ihre Forderungen zu dokumentiren, und richtig zu stellen. Die nicht erschienenen Gläubiger haben zu gewärtigen, von der Santsmasse ausgeschlossen zu werden.

Karlsruhe, den 6. Apr. 1815.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Bernhard Dannenmeiers von Darland haben wir den Santsprozeß erkannt, und die Richtigstellung der Schulden auf Dienstag, den 9. Mai d. J., festgesetzt. Sämtliche Gläubiger des Dannenmeiers werden daher aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor dem Theilungskommissariat zu Darland in oben bestimmtem Termin zu erscheinen, und ihre Forderung richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 6. April 1815.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es hat der hiesige Posthalter Kaufmüller, veranlaßt durch einige Kapitalauffündigungen dahier den Wunsch vorgetragen, daß man alle die, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an ihn zu machen haben könnten, zur Liquidation vorladen mögte. Deswegen nun werden alle diejenigen, welche an gedachten Posthalter Kaufmüller eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche am 29. Apr. laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsrevisorat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, als sonst auf dieselbe bei der dormaligen Schuldentilgung keine Rücksicht genommen werden wird.

Eppingen, den 20. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Dabler.